

Nachweisführung nach EnEV und § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Ersatzweise Erfüllung

Energieeinsparverordnung und Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg

--

Hinweis

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden für Sanierungsmaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2010 beauftragt werden bzw. vor dem 1. Januar 2008 in Auftrag gegeben wurden.

A. Allgemeine Angaben zum/zur Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Datum des Austausches der Heizungsanlage

B. Pflichterfüllung: Ersatzweise Erfüllung (§ 5 Abs. 1 Satz 3 EWärmeG i.V.m. EWärmeV)

1. Bestimmte Bauteile (Dach oder Dachschrägen und oberste Geschossdecke) des Wohngebäudes, die beheizte Räume nach oben abgrenzen, wurden um **20% besser gedämmt**, als es die Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV 2009 Anlage 3 Tabelle 1 erfordern.

oder

2. Die Außenwände des Wohngebäudes wurden um **20% besser gedämmt**, als es die Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV 2009 Anlage 3 Tabelle 1 erfordern (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 b) EWärmeG).

oder

3. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes wurde durch eine **geeignete Kombination von Maßnahmen** gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 EWärmeG i.V.m. EWärmeV reduziert.

Die o.g. Baumaßnahmen sind innerhalb von 12 Monaten nach Austausch der Heizanlage durchzuführen. Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2). Die Bestätigung ist 15 Monate nach Austausch der Heizanlage der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten
------------	--

Anlage 1: Bestätigung des Sachkundigen über die Ersatzweise Erfüllung gemäß § 5 Abs. 1 EWärmeG i.V.m. EWärmeV bei Wohngebäuden im Bestand

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Die Verpflichtung kann durch jede der drei Tatbestandsalternativen erfüllt werden.

1. Die Bauteile (Dach oder Dachschrägen und oberste Geschossdecken), die beheizte Räume nach oben gegen die Außenluft abgrenzen, wurden so gedämmt, dass die Anforderungen der EnEV vom 29. April 2009 (BGBl. I S. 954) an den in Anlage 3 Tabelle 1 festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten der betroffenen Bauteile um mindestens 20 % unterschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert U		W/(m ² * K)
EnEV-Anforderungswert für den Wärmedurchgangskoeffizienten U		W/(m ² * K)
Unterschreitung	$(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) * 100 =$	%

Hinweis

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

2. Die Außenwände wurden so gedämmt, dass die Anforderungen der EnEV vom 29. April 2009 an den in Anlage 3 Tabelle 1 festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert U		W/(m ² * K)
EnEV-Anforderungswert für den Wärmedurchgangskoeffizienten U		W/(m ² * K)
Unterschreitung	$(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) * 100 =$	%

Hinweis

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

3. Der Transmissionswärmeverlust des Wohngebäudes wurde durch eine geeignete Kombination von Maßnahmen so reduziert, dass

- a) bei Gebäuden, für die der Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um nicht mehr als 40 % überschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H _t		W/(m ² * K)
EnEV-Anforderungswert H _t		W/(m ² * K)
Überschreitung	$(\frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}} - 1) * 100 =$	%

Hinweis

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

- b) bei Gebäuden, für die der Bauantrag zwischen dem 01.11.1977 und dem 31.12.1994 gestellt wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um nicht mehr als 10 % überschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T

	W/(m ² * K)
--	------------------------

EnEV-Anforderungswert H_T

	W/(m ² * K)
--	------------------------

Überschreitung $(\frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}} - 1) * 100 =$

	%
--	---

Hinweis

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

- c) bei Gebäuden, für die der Bauantrag zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.01.2002 gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um mindestens 20 % unterschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T

	W/(m ² * K)
--	------------------------

EnEV-Anforderungswert H_T

	W/(m ² * K)
--	------------------------

Unterschreitung $(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) * 100 =$

	%
--	---

Hinweis

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

- d) bei Gebäuden, für die der Bauantrag zwischen dem 01.02.2002 und dem 31.03.2008 gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde, die Anforderungen der EnEV 2009 an den Transmissionswärmeverlust in Anlage 1 Tabelle 2 um mindestens 30 % unterschritten werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T

	W/(m ² * K)
--	------------------------

EnEV-Anforderungswert H_T

	W/(m ² * K)
--	------------------------

Unterschreitung $(1 - \frac{\text{Gebäude Ist-Wert}}{\text{EnEV-Anforderungswert}}) * 100 =$

	%
--	---

Hinweis

Diese beiden Werte können ggf. dem Energieausweis für das Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. EnEV entnommen werden.

Ich bin Sachkundige/r im Sinne des § 7 EWärmeG als

- nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigte/r.
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundige/r bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name/Firma des/der Sachkundigen	Vorname
---------------------------------	---------

Ort, Datum	Unterschrift des/der Sachkundigen	Stempel
------------	-----------------------------------	---------